

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 03.01.22

und Antwort des Senats

Betr.: Ausgleichsflächen

Einleitung für die Fragen:

Ausgleichsflächen für Neuversiegelung, zum Beispiel für Straßen und Gebäude, werden häufig außerhalb von Hamburg geschaffen. Aktuell gibt es für Hamburg rund 390 ha Ausgleichsflächen außerhalb der Landesgrenzen. Fraglich ist, welche Flächen genutzt werden und warum die Ausgleichsflächen immer häufiger außerhalb von Hamburg umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie definiert der Senat Ausgleichsflächen? Welche Kategorien gibt es?*

Antwort zu Frage 1:

Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen dienen der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ersatzzahlungen.

Frage 2: *Nach welchen Kriterien werden Ausgleichsflächen in Hamburg sowie außerhalb von Hamburg bestimmt?*

Antwort zu Frage 2:

- Die Fläche muss geeignet sein, die durch den Eingriff verloren gegangenen Funktionen des Naturhaushaltes und/oder das Landschaftsbild in gleicher oder ähnlicher Art und Weise beziehungsweise gleichwertig zu kompensieren.
- Die Fläche muss hinsichtlich ihrer Lage, ihrer Größe und ihrer standörtlichen Voraussetzungen geeignet sein; es müssen hinreichende Erfolgsaussichten für die Durchführbarkeit von Maßnahmen in naturschutzfachlicher sowie technischer Hinsicht gegeben sein.
- Es muss ein ausreichendes Aufwertungspotenzial für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vorhanden sein.

Frage 3: *Wurden in den letzten fünf Jahren Grundstücke als Ausgleichsfläche angekauft?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 3:

Außerhalb Hamburgs sind seit 2016 folgende Ankäufe für Ausgleichszwecke erfolgt (Stand November 2021):

Tabelle 1

Belegenheit	Fläche (m ²)
nördl. Rübker Straße, Buxtehude	230.589

Belegenheit	Fläche (m ²)
Rübke, Ketzendorf, Neu Wulmstorf	73.360
In den Königsteichen, Sülfeld	200.135
Hörner Au, Moordorf und Moordiek	94.047
Am Mühlenfortwisch, Quickborn	2.292
Hetlingen, Moorrege	58.350
Wohlwische, Quickborn	83.582

Zu den Ankäufen für Ausgleichszwecke innerhalb Hamburgs seit 2016 siehe Anlage.

Frage 4: *Wie viel Hektar sind derzeit für zukünftige Ausgleichsflächen reserviert? Bitte nach außerhalb und innerhalb von Hamburg unterscheiden. Sollte keine Reservierung erfolgen, wieso nicht?*

Antwort zu Frage 4:

Hierfür stehen die in der Antwort zu 3 und in der Anlage genannten Flächen zur Verfügung. Zudem wird bei städtischen Eingriffen im Verfahren geprüft, ob geeignete hamburgische Flächen zur Verfügung stehen.

Frage 5: *Wie viele innerstädtische Flächen der Stadt Hamburg sind als Ausgleichsflächen geeignet? Es sind die Flächen und die jeweiligen Hektar anzugeben. Sollte keine Prüfung erfolgt sein, wieso nicht?*

Frage 6: *Wie viele außerstädtische Flächen der Stadt Hamburg sind als Ausgleichsflächen geeignet? Es sind die Flächen und die jeweiligen Hektar anzugeben. Sollte keine Prüfung erfolgt sein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Geeignet sind Flächen, die den in der Antwort zu 2 genannten Kriterien entsprechen. Eine Überprüfung aller im hamburgischen Eigentum befindlichen Flächen liegt aufgrund der Flächengröße nicht vor. Im Rahmen der Eingriffsvorhaben werden entsprechend der jeweiligen Eingriffssituation und den artenschutzrechtlichen Belangen geeignete Flächen geprüft.

Frage 7: *Welche Vorteile für die Umwelt hat der Vertrag für Hamburgs Stadtgrün?*

Antwort zu Frage 7:

Die Vorteile der Einigung zwischen Initiatoren der Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“ und der Bürgerschaft für die Umwelt sind den Petita der Drs. 21/19411 zu entnehmen. Sie zielen auf eine Bestandsgarantie für Naturquantität (zum Beispiel Naturschutzgebiete), eine Erhöhung der Naturqualität, den Abschluss eines „Vertrags für Hamburgs Stadtgrün“ und eine Verbesserung der Datengrundlagen ab.

In Bezug auf Ausgleichsflächen im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sei insbesondere auf Petitem II.15 der Drs. 21/19411 hingewiesen.

Frage 8: *Welche fachlichen Gründe stehen aus der Sicht des Senats dagegen, den Vertrag für Hamburgs Stadtgrün auf das ganze Stadtgebiet zu erweitern?*

Antwort zu Frage 8:

Der Vertrag für Hamburgs Stadtgrün gilt für das gesamte Stadtgebiet.

Frage 9: *Welche Flächen innerhalb des 2. Ringes sollen ohne Ausgleichsflächen bebaut werden? Es sind die Flächen mit der Größe anzugeben.*

Antwort zu Frage 9:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf den Ausgleich im Sinne der Einigung mit der Volksinitiative beziehungsweise Petitem I.4 der Drs. 21/19411 bezieht (Kompensation für bauliche Eingriffe in das Grüne Netz im Bereich der Innenstadt bis zur äußeren Grenze des 2. Grünen Rings). Aus der Einigung mit der Volksinitiative

resultiert keine Ausnahmeregelung für Ausgleichsmaßnahmen und Ausgleichsflächen im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Die gemäß Einigung mit den Initiatoren der Volksinitiative von den Erfordernissen des Petittums I.4 der Drs. 21/19411 freigestellten Flächen („geeinte Flächen“) inklusive ihrer Größe sind der Anlage der Drs. 21/16980 zu entnehmen.

Darüber hinaus wurden Konkretisierungen zu den in der Verantwortung der Bezirksämter liegenden Entscheidungen in Bezug auf Baurecht (insbesondere dem Umgang mit Baugenehmigungen auf Grundlage von § 34 BauGB) getroffen. Diese sind detailliert dem Vertrag für Hamburgs Stadtgrün zu entnehmen. Da es sich hierbei um kleinteilige, anlassbezogene Einzelfallentscheidungen handelt, können keine Flächen und deren Größen angegeben werden.

Frage 10: *Im Jahr 2020 wurden 4,8 ha Ausgleichsflächen außerhalb von Hamburg ausgewiesen (Drs. 22/3762). Wie viel Hektar Ausgleichsflächen wurden im Jahr 2021 außerhalb von Hamburg ausgewiesen?*

Antwort zu Frage 10:

10,1 Hektar.

Frage 11: *Wie viel Hektar Ausgleichsflächen wurden, unterteilt nach den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021, innerhalb von Hamburg ausgewiesen?*

Antwort zu Frage 11:

Tabelle 2

Jahr	Hektar
2015	47,6
2016	48,7
2017	112,3
2018	230,6
2019	38,4
2020	42,8
2021	15,6

Frage 12: *Gemäß Drs. 22/3559, werden aktuell in einem verwaltungsübergreifenden Projekt systematisch Immobilienteilportfolien daraufhin untersucht, inwieweit Zuordnungskorrekturen vorgenommen werden sollten. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen fließen in die derzeit laufende Aktualisierung der Verzeichnisse über die Verwaltungsvermögen zu Naturschutzgebieten und Ausgleichsflächen der Freien und Hansestadt Hamburg ein. Hat die Untersuchung bereits begonnen?*

Antwort zu Frage 12:

Ja.

Ankäufe für Ausgleichszwecke innerhalb Hamburgs seit 2016 (Stand November 2021):

Belegenheit	Fläche [m²]
Hamburg-Mitte	294.200
Stillhorner Weg	1.322
Westl. Osterfelddeich	8.231
Moorfleeter Hauptdeich	270.000
Am Mühlenbach	9.537
Oststeinbeker Koppel	5.110
Eimsbüttel	16.149
Königskinderweg/Grothwisch	16.149
Wandsbek	171.914
Bredenschredder, Fischkamp	16.140
Diekbarg	12.821
Schimmelreiterweg/Am Sooren	31.087
Hagenweg	13.220
Höltigbaum/Starckweg	46.493
Deelwischredder	3.071
Duvenstedter Brook	40.634
Fattsbarg 4 und 6	8.448
Bergedorf	1.111.653
nördl. Horster Damm 338	42.085
östl. Curslackter Heerweg	101.685
Kurfürstendeich/Schleusendamm	4.010
nördl. Ochsenwerder Landscheideweg 245	1.594
Reitdeich ohne Nr.	8.926
Tatenberger Deich 135 – 135 a	9.900
Tatenberger Deich	9.900
Süderquerweg 386	10.248
nordöstl. Süderquerweg 172	10.661
nördl. Süderquerweg 400	15.879
östlich Süderquerweg 628	12.899
südwestl. Heinrich-Osterath-Straße 165	31.342
nördl. Kirchwerder Marschbahndamm	3.902
Fersenweg hinter Nr. 51	11.137
Fersenweg westl. Nr. 211	44.134
Heinrich-Osterath-Str. gegenüber Nr. 154	34.326
südlicher Kirchwerder Sammelgraben	27.117
südl. Neuengammer Hinterdeich 30	10.406
nördl. Süderquerweg 290	10.821
südl. Kirchwerder Elbdeich 25	1.412
östl. Altengammer Hauptdeich 70	27.848
südwestl. Heinrich-Osterath-Straße 15	54.560
südl. Neuengammer Hauptdeich 68	19.250
westl. Fersenweg 211	20.549

Horster Damm ohne Nr.	11.024
nordöstl. Horster Damm 366	12.715
Altengammer Hauptdeich 130	20.920
nördl. Altengammer Elbdeich 208	231.475
nördl. Süderquerweg	16.446
nördl. Süderquerweg 90/98	86.374
Neuengammer Durchstich	172.194
nördl. Kirchwerder Landweg 454	25.174
südl. Heinrich-Osterath-Straße 41	8.295
Heinrich-Osterath-Straße 184	885
nordöstl. Deichvogt-Peters-Straße 41	1.560
Harburg	580.211
Fischbeker Wiesen, Streckengraben	17.837
Neuenfelder Hinterdeich	6927
südöstl. Neuenfelder Hinterdeich 110	16.040
südöstl. Neuenfelder Hinterdeich 110	13.215
Francoper Hinterdeich, Hinterdeichwiesen	41.284
Im Neugrabener Dorf 91, Hönermoor	12.352
Fünfhausener Landweg	72.487
südl. Fünfhausener Hauptdeich 5	88.336
nordöstl. Dritte Meile 95	2.542
Dritte Meile / Fischbeker Heuweg	101.639
nordöstl. Dritte Meile 95	2.955
nordöstl. Dritte Meile 95	1.348
nordöstl. Dritte Meile 95	2.693
nordöstl. Dritte Meile 95	1.456
Starkoppel, Fischbeker Abzugsgraben	39.970
Gut Moor, Brammerhäger Damm	9.034
Neuländer Hauptdeich	6.538
Neuländer Elbdeich	1.308
Stadtweg	5.002
nördl. Kreetortring 103	12.668
Kanzerlshofer Weg	867
Grasmoor	7.522
Falkenbergsweg 49a	720
Moorgürtel	115.471